

tet werden. Das Argument „Koranschulen“ hat jedoch mehrere Seiten: Erstens scheint es zu unterstellen, daß in allen Koranschulen nur fundamentalistisches Gedankengut mit primitiven und vielleicht sogar gewalttätigen Methoden gelehrt werde, zweitens erlauben wir mit diesem zugleich den Übergriff des Staates in die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften. Doch die Angst vor den „Hodschas in Staats-

diensten“ ist bei den Deutschen mindestens so groß wie die Furcht der türkischen Mädchen vor dem Verlust ihres Freiheitsraums in der öffentlichen Schule. Welche Konstellationen wird es für den Religionsunterricht in Berlin erst geben, wenn die Katholiken vom Rhein an die Spree gezogen sind und den gewohnten Unterricht für ihre Kinder einfordern.

Barbara Huber-Rudolf

# Unter schwierigen Bedingungen

## Zur Situation des Ökumenischen Patriarchats

*Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel ist von alters her Ehrenoberhaupt der orthodoxen Kirchen, wobei es allerdings immer wieder Streit um die konkrete Ausgestaltung dieser Vorrangstellung gibt. Gleichzeitig bröckelt die Basis des Ökumenischen Patriarchats in der heutigen Türkei immer mehr ab. Die Zahl der Gläubigen ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft.*

Kaum eine andere wichtige und traditionsreiche Kirche wird ähnlich vom Staat ausgehungert wie das Ökumenische Patriarchat von der Türkei: Die meisten der ca. 2500 Gläubigen in Istanbul sind ältere Menschen. Für den geistlichen Nachwuchs ist bislang noch gesorgt – der Klerus besteht allerdings fast nur aus Bischöfen. Trotzdem ist abzusehen, daß das Ökumenische Patriarchat irgendwann keinen Kandidaten mehr für das Patriarchenamt präsentieren kann: Es muß ein Grieche sein, der in der Türkei geboren ist.

Ehrenoberhaupt über 400 Millionen Rechtgläubige – dies wird zur Stellung des Ökumenischen Patriarchen im Phanar, seinem Amtssitz, betont. Führer einer kleinen Religionsgemeinschaft mit wenigen Tausend Gläubigen – so sieht es die offizielle Türkei, die den Ökumenischen Patriarchen nur als Oberhaupt der im Lande lebenden Griechisch-Orthodoxen sieht. Nach kanonischem Recht erstreckt sich der Jurisdiktionsbereich des Patriarchen auf die heutige Türkei, die Dodekanes, Kreta, dessen Kirche einen halbautonomen Status hat, und den Athos.

Basis für diese Situation sind im wesentlichen die Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg. Nach dem Sieg von *Mustafa Kemals* (Atatürks) Truppen über Griechenland mußten etwa 1,5 Millionen Griechen Kleinasien verlassen, 600 000 Türken wurden aus Griechenland vertrieben. Mit dem Abkommen von Mudania 1922 wurde (mit Ausnahme der Dodekanes) die heutige Grenze festgelegt. Für die griechische und armenische Minderheit ist vor allem der Vertrag von Lausanne (abgeschlossen 1923 zwischen Griechenland, der Türkei und den Siegermächten des Ersten Weltkriegs)

von Bedeutung, der diesen beiden Volksgruppen (im Gegensatz zu den syrischen Christen und den Kurden) Minderheitenstatus zuerkannte. Für die Griechen ist dieser für Istanbul und die beiden Inseln Imbros und Tenedos verbrieft.

### Die meisten Griechen haben Istanbul verlassen

Theoretisch ist damit das Recht der Griechen in der modernen Türkei, die am 29. Oktober 1998 ihr 75-Jahr-Jubiläum feierte, gesichert, praktisch gibt es aber immer wieder Schickalen, vor allem durch die höhere Verwaltung und islamistische Gruppen. Immer wieder wurden das Ökumenische Patriarchat und die griechische Minderheit als Geisel im Konflikt mit Griechenland behandelt. Höhepunkt war das Pogrom gegen die Griechen von 1955, in dessen Folge die meisten (ca. 60 000 bis 80 000) noch verbliebenen Griechen das Land verließen. In letzter Zeit waren die Angreifer vor allem fundamentalistische islamische Gruppen.

So gab es 1991 und 1995 Blockaden des Phanar; vor allem 1994, aber auch in den Folgejahren waren mehrere Angriffe gegen griechisches Eigentum zu registrieren, 1994 und 1996 Anschläge auf den Phanar ohne Verletzte, 1997 Friedhofschändungen mit Exhumierungen. Im Februar 1998 wurde die Kirche des Heiligen Therapion zerstört und der Mesner erschlagen. Diese Kirche war ein Wallfahrtsort für Christen und Muslime. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung eines muslimischen Gebetsortes an der Hagia Sophia und die Forderung islamistischer Gruppen zu erwähnen,

diese ehemalige Hauptkirche der Orthodoxie wieder in eine Moschee zu verwandeln.

Mittlerweile haben die meisten Griechen Istanbul verlassen. Nach eigenen Schätzungen hat das Ökumenische Patriarchat in der Türkei noch 2500 Gläubige, vor fünf Jahren war noch von 5000 die Rede. Augenzeugen bei Festen in Konstantinopel betonen, daß fast alle Gläubigen über 70 sind. „Man hat den Eindruck, man sei in einem Altersheim“, meint eine Kennerin des kirchlichen Lebens in Istanbul. In über 50 orthodoxen Kirchen in Istanbul wird zwar noch regelmäßig Gottesdienst gefeiert, der Geistliche ist aber dabei sehr oft allein. Der Grund: So lange die Kirche genützt wird, gehört sie der Gemeinde, wird sie aber nicht mehr für den Gottesdienst gebraucht, fällt sie nach gegenwärtiger Praxis in die Verwaltung des türkischen Staates. Bisher werden zehn Kirchen unmittelbar vom Staat, sechs weitere von einem türkischen Treuhänder verwaltet.

Auch andere Maßnahmen zielen auf ein langsames Aushungern des Patriarchats, etwa die Schließung seiner Druckerei in den 60er Jahren oder der vor 150 Jahren gegründeten orthodoxen Hochschule Chalki bei Istanbul 1971. Die Schließung war zugleich mit der zahlreicher islamischer Schulen erfolgt, von denen die meisten später wieder öffnen konnten, während Chalki bis heute trotz mehrmaliger Ansuchen um Wiedereröffnung geschlossen blieb.

Ende November 1998 wurde sogar ein Schritt in Richtung Enteignung des Gebäudes des Seminars versucht: Die türkische Regierung setzte den Stiftungsrat ab, der nach einem Gesetz von 1926 die wirtschaftliche Verwaltung des Gebäudes übernommen hat. Offizielle Begründung waren anti-türkische Aktivitäten im Rahmen der Ökologischen Symposien, die seit 1993 regelmäßig im Sommer auf Chalki stattfinden. Die FAZ vom 30. November 1998 vermutete, daß die Symposien selbst der Regierung ein Dorn im Auge waren. Wenn es keinen Stiftungsrat gibt, kann sich die türkische Regierung den Stiftungsbesitz unterstellen und einen türkischen Verwalter einsetzen. Nach zehn Jahren ohne Stiftungsrat wird das Objekt vom Staat direkt verwaltet. Wird ein Mitglied des Stiftungsrates abgesetzt, kann es auch in keine andere Stiftung mehr berufen werden – der Kreis der wählbaren Kandidaten wird somit bei jedem staatlichen Eingriff kleiner. Die Absetzung des Stiftungsrates wurde auf amerikanischen Druck hin rückgängig gemacht.

Der einfachste Ausweg, eine Übersiedlung zumindest der Schule nach Griechenland, ist für das Patriarchat undenkbar: „Wir haben“ ... außer im 13. Jahrhundert für kurze Zeit ... „nie Istanbul verlassen“, außerdem sei es ein ökumenischer Dienst: „Wir wollen zwischen den Nationen leben. Istanbul ist eine Stadt, die ein Kreuzungspunkt der Rassen, der Zivilisationen und der Sprachen ist.“ Das betonte der Ökumenische Patriarch am 19. April 1994 in einem Interview für „Le Monde“. Heute ist es zwar erlaubt, in christlichen Schulen

der Türkei „christliche Religion“ zu unterrichten, die dafür nötige Ausbildung können Lehrer, gleichgültig welcher Konfession, jedoch nur im Ausland erwerben.

### Von Patriarch Athenagoras zu Bartholomaios I.

Vor allem aber die ständig schrumpfende Zahl von Gläubigen kann auf lange Sicht für das Ökumenische Patriarchat in Istanbul existenzbedrohend sein – jedenfalls wenn türkische Behörden und Regierung dies wollen: Nach gegenwärtiger Interpretation des staatlichen Rechts können nur türkische Bürger, die bisher in der Türkei als Seelsorger wirkten, Mitglieder des Hl. Synods oder gar Patriarch werden, und türkischer Staatsbürger wird man in der Regel durch Geburt auf türkischem Boden. Es erscheint als Frage der Zeit, bis nicht mehr genügend Personen zur Auswahl stehen, die in der Türkei geboren sind, Mönch werden wollen und die nötigen Fähigkeiten für eine solche Aufgabe mitbringen. Bislang ist es allerdings noch kein Problem, Kandidaten für den Hl. Synod zu finden.

Im Patriarchat mit seinen etwa 80 Angestellten dagegen arbeiten immer mehr Ausländer. Finanziert wird seine Arbeit zu einem wesentlichen Teil durch Spenden reicher griechischer Unternehmer in Griechenland, aber vor allem auch in Europa und Amerika. Bisweilen überrascht es, welche Möglichkeiten das Patriarchat auf dieser Basis hat.

Außerdem hängt viel von der jeweiligen türkischen Regierung ab. Wenn eine Person als Patriarch erwünscht ist, findet sich ein Weg: *Athenagoras I.* (1948–1972) war bei seiner Wahl Metropolit von Nord- und Südamerika und Bürger der USA, wenngleich auf der türkischen Insel Imbros geboren. Unmittelbar vor seiner Einreise nach Istanbul wurde ihm die türkische Staatsbürgerschaft verliehen.

Nach dem Tod von Patriarch *Dimitrios I.* (1972–1991) sah die Lage anders aus: Erzbischof *Iakovos*, ebenfalls auf Imbros geboren, später Metropolit von Nord- und Südamerika, galt als aussichtsreicher Kandidat, wurde vom türkischen Staat aber mit der Begründung abgelehnt, er habe nicht den richtigen Paß. *Iakovos* war 1988 angeblich in ein Komplott zur Verdrängung von *Dimitrios I.* aus seinem Amt verwickelt gewesen; 1993 agierte er gegen *Bartholomaios I.*, 1995 mußte er auf dessen Wunsch zurücktreten.

Als Nachfolger von *Dimitrios I.* wurde sein Sekretär, der 1940 auf Imbros geborene *Bartholomaios I.* gewählt. Durch seine Studien in Rom, München und Thessaloniki hatte er verschiedene theologische Denkrichtungen kennengelernt, durch seine langjährige Tätigkeit im Patriarchat hatte er Erfahrungen mit der Führung der Kirche wie mit den Kontakten zur Regierung.

Diese beobachtet vor allem jede Tätigkeit des Patriarchen, die über die eines Religionsführers im eigenen Land hinausgeht, mit Skepsis. Ein Besuch von *Bartholomaios I.* 1994 in den

Benelux-Staaten und ein Treffen mit dem damaligen EU-Kommissionspräsidenten *Jacques Delors* wurden in der türkischen Presse ebenso negativ beurteilt wie 1997 der Empfang durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten nach dem Protokoll für Staats- und Regierungschefs und durch den US-Kongreß, der dem Patriarchen eine hohe Auszeichnung verlieh. Die Presse wertete vor allem den Besuch in Brüssel als Verstoß gegen den Vertrag von Lausanne von 1923. Ein US-Gesetz, das im Oktober 1998 vom Kongreß verabschiedet wurde, fordert von der Türkei die Anerkennung der nichtpolitischen, religiösen Mission des Ökumenischen Patriarchats und den Schutz aller seiner Gebäude und Einrichtungen, sowie die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät auf Chalki.

Tatsächlich hat das Patriarchat des Neuen Rom gerade von der EU viel zu erhoffen: Die Aufnahme der Türkei in die EU ist auf unbestimmte Zeit vertagt, von der Türkei wurde sie immer wieder beantragt. Mit einer Aufnahme würde sich die Situation für den Phanar entscheidend ändern: Die türkische Minderheitenpolitik müßte auch in der Verwaltungspraxis europäischen Standards angepaßt werden, die Niederlassungsfreiheit in der EU würde es Griechen möglich machen, in die Heimat ihrer Eltern zurückzukehren (wenngleich offen bleibt, wieviele das wollen) und die Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller EU-Bürger könnte auch Folgen für die Besetzung der Kirchengipfel haben.

## Die Vorrangstellung des Ökumenischen Patriarchats ist nicht unangefochten

Ähnlich spannungsvoll wie die Beziehungen mit dem türkischen Staat sind die zum *Moskauer Patriarchat*. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts beansprucht Moskau die Führung innerhalb der Orthodoxie, zum einen, da Konstantinopel 1438/39 die (bald widerrufenen) Union mit Rom eingegangen sei, zum anderen, da die russische seinerzeit die einzige orthodoxe Kirche außerhalb des osmanischen Reiches war. Zwischen den Weltkriegen kam es zu Spannungen, als das Ökumenische Patriarchat über die orthodoxen Kirchen in der Tschechoslowakei, Polen, Finnland, den baltischen Staaten und Frankreich Jurisdiktionsvollmacht ausübte und einige dieser Kirchen zu autokephalen Landeskirchen machte. Das Moskauer Patriarchat war zu dieser Zeit praktisch handlungsunfähig.

Am heftigsten zeigte sich dieser Konflikt in jüngster Zeit im Jahr 1995: Der Ökumenische Patriarch nahm die als schismatisch geltende Ukrainische Autokephale Kirche in den USA und in der Diaspora in seine Jurisdiktion auf und mischte sich damit, aus russischer Sicht, in Angelegenheiten des Moskauer Patriarchats ein.

Noch wesentlich gravierender gestaltete sich der Streit um die Jurisdiktion über die Orthodoxen in Estland (vgl. HK, April

1996, 176 ff.). Der Ökumenische Patriarch versprach, dem Wunsch estnischer Gläubigen zu entsprechen und den Autonomiestatus der estnischen Orthodoxie wieder herzustellen, was den scharfen Protest des aus Estland stammenden Moskauer Patriarchen Aleksij hervorrief. In der Folge brach Moskau alle Kontakte zu Konstantinopel ab. 1995 konnte der Streit so beigelegt werden, daß es nun de facto zwei orthodoxe Kirchen nebeneinander in Estland gibt, eine, die Moskau, und eine, die Konstantinopel untersteht. Die Gemeinden konnten über ihre Zugehörigkeit abstimmen, wobei sich 54 für Konstantinopel und 30 für Moskau entschieden. Insgesamt gibt es in Estland ca. 50–60 000 Orthodoxe, teilweise russischer Abstammung und teilweise Nachfahren übergetretener estnischer Protestanten.

Diese Konflikte zeigen deutlich die dringende Notwendigkeit einer von der ganzen Orthodoxie anerkannten Lösung bezüglich des Modus, wie eine Landeskirche autonom oder autokephal werden kann. Eine solche ist für das *Panorthodoxe Konzil* vorgesehen, das noch vor dem Jahr 2000 stattfinden sollte. Voraussetzung für seine Abhaltung ist, daß zuerst ein allgemeiner Konsens in allen strittigen Fragen erreicht wird. Bei diesem Konzil soll auch über den Anspruch des Ökumenischen Patriarchats entschieden werden, daß ihm die Gläubigen aller Länder, in denen es keine eigene orthodoxe Landeskirche gibt (in der Lesart von Konstantinopel „barbarische Länder“), unterstehen. Betroffen sind von dieser Regelung vor allem alle Länder Westeuropas, Nord- und Südamerikas und Australien. Gegenwärtig gibt es in zahlreichen Staaten parallele Jurisdiktionen (beispielsweise griechisch, russisch, rumänisch und serbisch). Konsens besteht darüber, daß diese Paralleljurisdiktionen abgeschafft werden sollen, ein Vorschlag sieht die Gründung von Bischofskonferenzen unter Vorsitz des Bischofs vor, der dem Ökumenischen Patriarchen untersteht.

Auch hier wirken die Spannungen zwischen Konstantinopel und Moskau hemmend. Noch immer wird das Ziel festgehalten, daß das Konzil vor dem oder im Jahre 2000 stattfinden soll. Eine Hilfe könnte die weitere Reduktion der Tagesordnung sein. Als möglicher Ort für das Konzil wurde wiederholt Patmos genannt.

Aber auch sonst gab es eine Reihe von Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Ökumenischem Patriarchen und anderen orthodoxen Kirchenführern, die bisweilen unübersichtlich zu werden drohen und oft mit scharfen Waffen ausgetragen werden: Die Altargemeinschaft zwischen dem Patriarchen von Jerusalem, Diodoros I., und den anderen griechischen Kirchenoberhäuptern war 1993 vor allem wegen der Übertretung seiner Jurisdiktionsvollmachten, Konspiration gegen andere Kirchen und Gemeinschaft mit Schismatikern und Häretikern aufgekündigt worden – also ein regelrechtes Schisma. Vor allem der letzte Vorwurf muß angesichts der bekannt wenig ökumenischen Haltung von Diodoros I. überraschen. Jedenfalls wurde 1994 die Gemeinschaft wieder hergestellt.

Auch mit dem Erzbischof von Athen, dem Oberhaupt der autokephalen Kirche von Griechenland, waren die Kontakte in den letzten Jahren nicht spannungsfrei. Erzbischof *Sera- phim* (1974–1998) hielt dem Ökumenischen Patriarchen seine ökumenischen Bemühungen vor (ebenso wie viele Mönche am Athos, wo drei Klöster den Patriarchen nicht mehr im liturgischen Gebet nennen, da er der Häresie der Ökumene verfallen sei). Ebenso wichtig war aber, daß *Sera- phim* den stärkeren Führungsanspruch des Ökumenischen Patriarchen innerhalb der Weltorthodoxie ablehnte. *Sera- phim* hatte sich auch mit der griechischen Regierung (er exkommunizierte Ministerpräsident *Andreas Papandreu* und sieben Regierungsmitglieder) und zuletzt mit seiner eigenen Kirchenführung zerstritten.

Mit dem im April 1998 gewählten neuen Erzbischof von Athen, *Christodoulos* (vgl. HK, Dezember 1998, 640 ff.), gab es Hoffnungen auf eine Verbesserung der Beziehungen, die jedoch schon bald wieder getrübt wurden: Man werde sich nicht „unter das Joch des Sultans beugen“, verlautete im August aus Kreisen um den Erzbischof. Mit dem Sultan war der Ökumenische Patriarch gemeint. Grund für die scharfen Worte war die Eröffnung einer eigenen Vertretung der Griechischen Kirche in Brüssel neben der 1995 vom Ökumenischen Patriarchat errichteten. Wieder ging es um die Vorrangstellung des Ökumenischen Patriarchen, die über einen reinen Ehrentitel hinausgeht. Der Athener Erzbischof ist nicht der einzige unter den orthodoxen Kirchenoberhäuptern, dem dieser Anspruch nicht gefällt.

Keine Probleme von orthodoxer Seite gab es wegen der Wiedererrichtung der orthodoxen Hierarchie in *Albanien* durch den Ökumenischen Patriarchen, zu Spannungen kam es aber mit dem albanischen Staat wegen der (griechischen) Nationalität der Kirchenführung.

### In manchen Streitfragen gab es Lösungen

Daneben sind aber auch positive Ansätze zu registrieren: Im Mai 1992 rief Bartholomaios ein Treffen der Oberhäupter aller Orthodoxen Kirchen ein und führte dabei auch den Vorsitz. Wichtigster Beschluß: Kein Ausstieg aus den offiziellen Gesprächen mit der katholischen Kirche. Ein weiteres Treffen in Chalki im August 1994 war dem Theologiestudium gewidmet, angesichts der damals zu Tage gekommenen tristen Lage in der ehemaligen Sowjetunion (kaum ausgebildete Theologieprofessoren und die wenigen meist nur im Selbststudium ausgebildet) eine wichtige Aufgabe. Die Konferenz befürwortete dementsprechend den Austausch von Lernmaterial, Lehrern und Studierenden. Das Studium von Laien solle forciert, mehr Psychologie und Soziologie sollten unterrichtet werden.

1995 organisierte das Ökumenische Patriarchat ein pan-orthodoxes *Friedenstreffen*. Den serbischen Patriarchen *Pavle I.* nahm Bartholomaios immer wieder gegen den Vorwurf in

Schutz, kriegstreibend zu sein und betonte, dieser sei ein Mann des Gebetes. Gleichzeitig verurteilte Bartholomaios wiederholt den Krieg in Bosnien und wies darauf hin, daß es sich nicht um einen Religionskrieg handle.

Nach seinem Amtsantritt bemühte sich der Patriarch, alle autokephalen Kirchen zu besuchen bzw. mit deren Oberhäuptern zusammenzutreffen. Ein Besuch bei der polnischen Orthodoxie im Oktober 1998 rundete dieses Unternehmen ab. Vor allem aber versuchte das Ökumenische Patriarchat immer wieder, bei innerorthodoxen Streitigkeiten zu vermitteln. So trafen sich 1992 die serbisch-orthodoxe Kirchenführung und Vertreter von der (von den anderen orthodoxen Kirchen nicht anerkannten) makedonisch-orthodoxen Kirche im Phanar. Wenngleich dabei kein konkretes Ergebnis erzielt werden konnte, war das Treffen zweifellos ein Schritt zur Aussöhnung.

Erfolgreicher war Bartholomaios I. 1998, und zwar vor allem durch eine neue Strategie. Üblicherweise waren die Bedingungen für eine Rückkehr abgespaltener Gruppen in die Orthodoxie Buße und die Rückversetzung der betroffenen Bischöfe in den Laienstand. Vor allem diese Rückversetzung bildete aber für viele ein wesentliches Hindernis – schließlich bedeutet dies einen erheblichen Verlust an Ansehen. Im Juli 1998 konnte nun mit einer der größten Gruppe der seit 1924 wegen der Kalenderreform gespaltenen *Altkalendarier* eine Lösung erzielt werden: Die beiden Bischöfe, die die etwa 30 000 Gläubige zählende New Yorker Gruppe anführten, mußten zwar Buße tun, wurden dann aber neu zu Bischöfen geweiht und konnten damit faktisch in ihrem Amt bleiben. Das gleiche Modell wurde im September 1998 in *Bulgarien* angewandt, als es unter Regie des Ökumenischen Patriarchen gelang, die beiden rivalisierenden Gruppen in der bulgarisch-orthodoxen Kirche miteinander zu versöhnen und das seit 1992 bestehende Schisma, das durch den Streit um die Rechtmäßigkeit von Patriarch Maxim entstanden war, zu beenden. Die Bischöfe der „Gegenkirche“ wurden fürs erste Titularbischöfe und dürfen nach Freiwerden eines Bischofsstuhls nachrücken.

Offensichtlich ist die *Ökologie* ein bevorzugtes Anliegen des Ökumenischen Patriarchen. Im Phanar beschäftigt sich ein eigenes Büro mit Veranstaltungen zur Umwelt; bereits im ersten Jahr nach dem Amtsantritt von Bartholomaios wurde auf seine Initiative der 1. September zum gemeinsamen orthodoxen Gebetstag für die Bewahrung der Schöpfung erklärt.

Die Umwelttage auf Chalki sind inzwischen eine feste Einrichtung geworden. Auf Einladung von Bartholomaios fand 1997 ein Symposium mit EU-Kommissionspräsident *Jaques Santer*, 250 Meeresforschern, EU-Beamten und Kirchenvertretern auf dem griechischen Schiff *Venizelos* statt. Behandelt wurde die kritische ökologische Situation des Schwarzen

Meeres. Im Rahmen dieser Tagung kam es auch zu einem Treffen mit Patriarch Aleksij und anderen Kirchenführern. In der Ökumene zeigte sich das Ökumenische Patriarchat traditionell offener als etwa das Moskauer Patriarchat. Vorrangig in den ökumenischen Beziehungen werden gegenwärtig die *altorientalischen Kirchen* behandelt. „Die bevorstehende Wiedervereinigung zwischen den zwei Familien orthodoxer Kirchen ist ein historisches Ereignis, das nicht warten kann“, betonte Bartholomaios 1994 gegenüber dem Middle East Council of Churches. Noch vor dem Besuch beim römischen Papst traf er 1993 mit dem Koptenpapst Schenuda, dem syrisch-orthodoxen Patriarchen Zakka I. Iwas und dem armenischen Katholikos Karekin zusammen, dies jeweils im Rahmen von Besuchen bei den (griechisch-) orthodoxen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien.

Auch die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel sind traditionell besser als die zwischen Rom und Moskau. Während noch kein römischer Papst dem Moskauer Patriarch offiziell begegnet ist, gab es schon mehrere Treffen von Päpsten mit Ökumenischen Patriarchen in diesem Jahrhundert, so die historische Begegnung von Paul VI. und Athenagoras I. in Jerusalem am 5. Januar 1964. Im Juni 1995 be-

suchte Bartholomaios I., der selbst in Rom studiert hat, den Vatikan anlässlich des Festes Peter und Paul. Ein weiteres Treffen anlässlich der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 wurde abgesagt, nachdem es Differenzen über die Einbeziehung des Moskauer Patriarchen gegeben hatte. Die Ankündigung von Kardinal *Christoph Schönborn* nach einem Besuch mit der Stiftung Pro Oriente in Istanbul im November 1997, das Treffen werde im Rahmen des Papstbesuches in Österreich im Juni 1998 nachgeholt, wurde nicht realisiert.

Inhaltlich betonte der Patriarch immer wieder die Differenzen zur katholischen Kirche. Die Unterschiede in bezug auf das Filioque, die Unfehlbarkeit des Papstes oder das geographische Verständnis der Katholizität spiegelten tieferliegende ursprüngliche Differenzen wieder: „Wenn wir sie nicht unmittelbar, in einer gemeinsamen ‚metanoia‘ angehen, ‚dreschen wir nur leeres Stroh‘“, meinte Bartholomaios in „30 giorni“ vom 30.9.1994. Gleichzeitig hat Bartholomaios I. zum Gesprächsangebot Johannes Pauls II. bezüglich der Ausübung des päpstlichen Primats in der Enzyklika „*Ut unum sint*“ Stellung genommen und dieses Angebot begrüßt.

*Hannes Schreiber*

## Vielfältig, aber auch bedrohlich?

### Sekten und religiöse Sondergemeinschaften in der ehemaligen Sowjetunion

*In den ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas prägen seit der Wende Sekten und Sondergemeinschaften die religiöse Szene mit. Vielfach werden sie als Bedrohung bzw. unliebsame Konkurrenz zu den angestammten Nationalkirchen empfunden. Das gilt vor allem für Rußland, wo derzeit zahlreiche Sekten in- wie ausländischen Ursprungs tätig sind.*

Am 8. September 1998, als in Rußland wegen des Streits um den Ministerpräsidenten und die Regierung allgemeine Verwirrung herrschte, äußerte sich auch Patriarch *Aleksij II.* in einer Predigt zur Situation. Er erinnerte daran, daß „die Probleme der geistigen Orientierung“ mit Beginn der politischen und wirtschaftlichen Krise in Rußland „immer akuter werden.“ Mit zunehmender Verarmung gehe auch die Moral der Menschen zurück. Schuld daran seien nicht zuletzt die Massenmedien und die verschiedenen religiösen Sekten. Die Diskussion darüber, ob die „religiösen Sondergemeinschaften“ (Sekten) alle ihre Bezeichnung zurecht tragen und damit den Schutz der Verfassung genießen müßten, beschränkt sich nicht auf Rußland. In Rußland wird jedoch den

Sekten ganz allgemein wieder ein Feindbild zugeordnet, das vor allem vom Moskauer Patriarchat und den „patriotischen“ Kräften stammt. Das neue Religionsgesetz von 1997 geht unter anderem auf das Drängen des Patriarchats zurück. Es liefert den örtlichen Behörden eine juristische Handhabe gegen die Tätigkeit und Registrierung von Sekten, speziell von jenen, die aus dem Ausland kommen.

In der Polemik gegen die Sekten in Rußland wird vielfach der Akzent so gesetzt, als seien die unerwünschten Gemeinschaften durchweg Importe aus dem Ausland. Der gewaltige Fächer russischer Sekten tritt dagegen in den Hintergrund. Hier nur einige stichwortartige Hinweise: Die „Bogumilen“,